



Stufenstraße 15
73453 Abtsgmünd

Tel.: +49 (0)7366/ 9297028
Web: www.automation-first.de
E-Mail: baustrom@automation-first.de

AUTOMATION FIRST

Baustromvermietung

Mietbedingungen an Privatkunden, <V1.0>

Verfasser:

Christoph Fürst

Dokumentenverwaltung

Dokument-Historie

Version	Status	Datum	Verantwortlicher	Änderungsgrund
V1.0	Geprüft	01.06.2022	C. Fürst	Neuaufgabe 2022

Dokument wurde mit folgenden Tools erstellt:

Microsoft Office, Word

Microsoft Office, Excel

Microsoft Paint

Greenshot

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Zweck des Dokuments	4
1.2	Gültigkeit des Dokuments.....	4
1.3	Begriffsbestimmungen und Abkürzungen	4
1.4	Zusammenhang mit anderen Dokumenten.....	4
2.	Allgemeine Beschreibungen	5
2.1	Zweck des Baustromanschlusses	5
2.2	Überblick über die geforderte Funktionalität	5
2.3	Vorgaben	5
2.4	Anforderungsquellen/ Zielgruppen.....	5
2.5	Allgemeines zu den Verteilern.....	5
3.	Mietbedingungen.....	6
3.1	Pflichten des Vermieters	6
3.2	Pflichten des Mieters	6
3.3	Kosten.....	7
3.4	Mehrkosten	7
4.	Allgemeine Voraussetzungen	8
4.1	Bauseitige Leistungen	8
4.2	Service.....	8
5.	Unterschriften.....	8

1. Einleitung

1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument dient als Grundlage der Verpflichtungen von Mieter und Vermieter. Es werden alle für die Vermietung relevanten Aspekte (Kaufmännisch, Technisch, Pflichten, etc.) angesprochen und beschrieben.

1.2 Gültigkeit des Dokuments

Dieses Dokument findet Gültigkeit ab dem Jahr 2021 im Bereich, „Vermietung an Privatkunden“. Das Dokument ist für die, im Mietvertrag vereinbarte Mietdauer gültig. Im Falle das sich während der Mietdauer Änderungen an den Mietbedingungen ergeben haben, werden diese dem Mieter bei einer Verlängerung der Mietdauer erneut ausgehändigt. Der Mieter verpflichtet sich dazu, sich an diese neuen Mietbedingen zu halten. Änderungen durch neue Technische Vorgaben und Normen während der im Mietvertrag vereinbarten Mietdauer behält sich der Vermieter vor. Diese werden im Dokument mit einer neuen Versionsnummer nachgetragen. Diese finden keine Anwendung in bestehenden Mietverträgen, außer der Vermieter wird hier gesetzlich dazu verpflichtet.

1.3 Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

Kürzel	Beschreibung	
BSAV	Baustromanschlussverteiler, beinhaltet Zähler, CEE-Anschlüsse und Lichtstromanschlüsse	
BSA	Baustromanschlussverteiler, beinhaltet Zähler	
BSV	Baustromverteiler, beinhaltet CEE-Anschlüsse und Lichtstromanschlüsse	
BKV	Baustromkleinverteiler, beinhaltet CEE-Anschlüsse und Lichtstromanschlüsse (Ausschließlich für den Einsatz in Gebäuden)	
FI	Fehlerstromschutzschalter	
LSS	Leitungsschutzschalter	
H07RN-F	Gummischlauchleitung	
PK	Privatkunden	
GK	Geschäftskunden	
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (Vorgabe aller für die Elektrotechnik notwendigen Richtlinien und Normen)	
DGUV-V3	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift (regelt die Prüfung von in Betrieben verwendeten Elektrogeräten)	
TAB	Technische Anschlussbedingungen (können von Netzbetreiber zu Netzbetreiber variieren)	

1.4 Zusammenhang mit anderen Dokumenten

Dieses Dokument bezieht sich und verweist auf bestehende und verwendete Dokumente des Vermieters sowie auf Fachliteratur, welche die für den Betrieb von Baustromanschlüssen geforderten Normen und Regeln beschreibt.

2. Allgemeine Beschreibungen

2.1 Zweck des Baustromanschlusses

Der Baustromanschluss ist ein zeitlich begrenzter Anschluss an das Stromversorgungsnetz, welcher bei dem jeweilig zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden muss. Die Dauer eines Baustromanschlusses ist auf maximal 1 Jahr begrenzt. Nach Fertigstellung der elektrischen Anlagen muss der Baustromanschluss, durch einen örtlich festen Hausanschluss ersetzt werden.

2.2 Überblick über die geforderte Funktionalität

Die Funktionalität des Baustromverteilers variiert zwischen den Anwendungszwecken. Die übliche Funktionalität beinhaltet die elektrische Versorgung des Bauvorhabens. Dies beinhaltet das Zählen des verbrauchten Stroms zur Meldung an das Versorgungsunternehmen, CEE-Kraftsteckdosen mit Rechtsdrehfeld zum Betreiben von großen Maschinen, wie beispielsweise einem Kran zum Heben von schweren Lasten und der Versorgung mit Lichtstrom für alle auf dem Bau zum Einsatz kommenden handwerklichen Maschinen und Ausleuchtungen.

2.3 Vorgaben

Der zur Vermietung stehende Baustromverteiler entspricht den geforderten Normen, technischen Richtlinien nach neuestem Stand der DIN VDE und befindet sich in einem fehlerfreien Zustand.

2.4 Anforderungsquellen/ Zielgruppen

Der zur Vermietung stehende Baustromverteiler ist für die Versorgung von kleinen bis mittelgroßen Bauvorhaben ausgelegt. Dies entspricht einer Größe von 1 – 5 Wohneinheiten zum Betreiben der hier notwendigen Maschinen oder der Versorgung von kleineren Veranstaltungen bis zu einer Größe von bis zu 1000 Besuchern.

Der Verteiler findet keine Anwendung im Bereich von Großbaustellen oder Großveranstaltungen.

2.5 Allgemeines zu den Verteilern

Die Firma Automation First vermietet Baustromanschlussverteilerschränke (BSAV), Baustromanschlussverteiler (BSA), Baustromverteiler (BSV) und Baustromkleinverteiler (BKV) auf dem Stand der aktuell geforderten Technik. Diese werden dem Kunden in einem tadellosen und gereinigten, geprüften und auf der vom VNB geforderten Technik stehenden Zustand übergeben.

Beschädigungen am Verteiler werden ausschließlich vom Vermieter selbst behoben und repariert. Die durch Zuwiderhandlung entstandenen Kosten hat der Mieter zu tragen.

3. Mietbedingungen

3.1 Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich sicherzustellen, dass die von Ihm angebotenen Verteiler den allgemeinen Voraussetzungen nach VDE Richtlinien sowie den TAB des jeweiligen vor Ort zuständigen Netzbetreibers entsprechen. Alle angebotenen Verteiler werden nach der Vorschrift DGUV Version 3 vor jeder Auslieferung sowie bei der Aufstellung beim Kunden durch die Firma Automation First geprüft.

Der Vermieter erstellt bei Errichtung und Anschluss des Verteilers einen Bericht mit Bildern, welchen auch der Mieter erhält. In diesem Bericht werden Zustand und etwaige Vorbeschädigungen am Verteiler festgehalten. Der Bericht dient als Basis, sollte es zu weiteren Beschädigungen am Verteiler kommen. Auf Wunsch kann dieser Bericht auch gemeinsam mit dem Mieter erstellt werden.

Bei Abholung des Verteilers dient der Bericht als Abschlussprotokoll. Der Mieter erhält eine unterschriebene Ausfertigung, welcher Ihn ab diesem Moment seiner Pflichten auf sachgemäße Nutzung des Verteilers entbindet. Für alle aufkommenden Schäden bei Transport ist der Vermieter verantwortlich.

Bei Abholung des Verteilers durch den Mieter, wird dieses Protokoll bei Übergabe erstellt. Ab diesem Moment trägt der Mieter die Verantwortung für alle aufkommenden Schäden. Schäden durch den Transport sind in diesem Fall durch den Mieter zu verantworten. Erst nach dem Erstellen des Abschlussprotokolls, bei Übergabe an den Vermieter, ist der Mieter seiner Pflichten auf sachgemäße Nutzung des Verteilers entbunden.

Der Vermieter verpflichtet sich etwaige Beschädigungen am Verteiler nach Aufforderung schnellstmöglich zu beheben, um einen sicheren und störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können. Dies beinhaltet auch, dass der Verteiler ggf. durch einen anderen Verteiler ersetzt wird. Die Kosten hierfür trägt der Vermieter, insofern kein Verschulden durch den Mieter oder Dritte erfolgt ist.

3.2 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass die vermieteten Verteiler sachgemäß genutzt werden. Dies bedeutet, dass nur Geräte, welche die jährliche Prüfung nach DGUV V3 bestanden haben, an den vermieteten Verteilern betrieben werden. Bei Zuwiderhandlung hat der Mieter hierfür Sorge zu tragen. Hierdurch entstandene Schäden werden dem Mieter zu Lasten gelegt.

Beschädigungen an den vermieteten Verteilern sind unverzüglich durch den Mieter an den Vermieter zu melden. Dieser entscheidet dann nach einer Besichtigung, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Beschädigungen am vermieteten Verteiler werden nur durch die Firma Automation First behoben. Je nach Beschädigung, kann der Vermieter auch entscheiden, ob der vermietete Verteiler getauscht wird. Alle hier anfallenden Kosten werden gesondert berechnet und sind durch den Mieter zu tragen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, den vermieteten Verteiler stillzulegen oder gar abzubauen. Auch hier sind wieder alle anfallenden Kosten durch den Mieter zu tragen.

Der Mieter ist als Betreiber dazu verpflichtet, eine tägliche Prüfung des Fehlerstromschutzschalters durchzuführen und diese zu dokumentieren (eine Einweisung erfolgt durch den Vermieter). Sollte es hier zu Abweichungen der eigentlichen Funktion kommen, ist dies im Protokoll zu vermerken und der Vermieter umgehend zu informieren. Dieser behält sich aus Sicherheitsgründen die Möglichkeit vor, den Verteiler für die Benutzung still zu legen. In diesem Falle erhält der Mieter einen kostenlosen Austausch, insofern keine durch den Mieter zu verantwortenden Beschädigungen vorliegen.

Der Mieter verpflichtet sich auch, allen aufkommenden Forderungen des Vermieters, welche der Beantragung, Aufstellung, Betreiben und Abholen des Verteilers dienen, umgehend nachzukommen.

Der Mieter teilt bei Beauftragung dem Vermieter die gewünschte Mietdauer mit. Die monatlichen Kosten werden für angebrochene Monate bis zur Mitte des Monats (15. des Monats) voll berechnet, danach verringert sich die Monatsmiete um 50%, auf die Hälfte der Miete. Eine Mietverlängerung ist dem Vermieter mindestens 2 Wochen vor Ablauf der Mietdauer mitzuteilen. Bei nichtbefolgen, behält sich der Mieter das Recht vor, den Verteiler ungefragt stillzulegen und abzuholen. Mietverlängerungen werden mit einem separaten Auftrag behandelt. Bei einer Mietdauer von mehr als einem (≥ 1 Jahr), erlässt der Vermieter eine Rabattierung auf den monatlichen Mietpreis um 25%. Die Zahlung der anfallenden Kosten für Anträge, Aufstellung, Prüfung, etc. erfolgt mit der ersten Monatsmiete. Die Mietkosten für die Folgemonate sind jeweils bis spätestens zum 5. des Monats zu bezahlen. Bei nicht einhalten der Zahlungsbedingungen, behält sich der Vermieter vor, den Verteiler stillzulegen und abzubauen.

3.3 Kosten

In dem ausgestellten Angebot sind rein nur die Kosten aufgelistet, welche durch den Vermieter, die Firma AUTOMATION FIRST, anfallen. Alle durch den Netzbetreiber anfallenden Kosten, werden auch durch diesen direkt mit dem Mieter abgerechnet.

Die Kosten für Lieferung und Prüfung des vermieteten Verteilers werden nach Zonen berechnet. Lieferung und Prüfung finden an unterschiedlichen Tagen statt und werden daher gesondert voneinander abgerechnet. Die Zonen setzen sich wie folgt zusammen.

- Zone 1 -> bis ca. Oberkochen, Rosenberg, Lauchheim, Lorch
- Zone 2 -> bis ca. Bopfingen, Crailsheim, Schorndorf, Heidenheim
- Zone 3 -> bis ca. Langenau, Waiblingen, Öttingen, Rot am See
- Zone 4 -> bis ca. Stuttgart, Ulm-Senden, Donauwörth, Ansbach

Alle Entfernungen, welche diese Zonen übersteigen, werden gesondert abgerechnet.

Diese Zonen gelten auch als Grundlage der Kostenberechnung bei Reparatursätzen o. ä., welche durch den Mieter entstanden und zu verschulden sind.

3.4 Mehrkosten

Anfallende Kosten für die Verlegung der Anschlussleitung werden nach Aufwand angeboten. Beispielsweise Kabelbrücken zum Queren einer Fahrbahn, Anschlussleitungen mit einer Länge über 15 Meter, Anschluss an eine Freileitung, o. ä.

4. Allgemeine Voraussetzungen

4.1 Bauseitige Leistungen

Als bauseitige Leistungen sind zu erbringen Erd- und Tiefbauarbeiten, Schutz des installierten Equipments, Leistungen des Versorgungsnetzbetreibers, Genehmigungen, Gebühren, Versicherungen, Verkehrssicherungspflicht, Verkehrslenkungsmaßnahmen, Straßensperrungen, freie Zu- und Abfahrt sowie Montage-/Demontagefreiheit.

Erd- und Tiefbauarbeiten können dem Mieter auf Wunsch in einem gesonderten Angebot bereitgestellt werden.

4.2 Service

Die Firma Automation First gewährleistet einen Service zu den üblichen Geschäftszeiten. Ein Servicetermin darüber hinaus kann in Absprache mit der Firma Automation First vereinbart werden. Die Servicetermine richten sich nach Dringlichkeit und können entsprechend dieser bis zu 14 Tage Vorlaufzeit in Anspruch nehmen. Servicetermine, welche den Sicheren Betrieb der Vermieteten Verteiler betreffen, werden umgehend gewährleistet.

5. Unterschriften

Mit der Unterschrift stimmen der Vermieter und die Mieter den im Dokument aufgelisteten Mietbedingungen und Ihre daraus entstehende Verpflichtung zu.

Datum:

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter:
